

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	20.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vollausbau Straße vom Kreisverkehr bis zum Gymnasium Egersdorf Nord – Vorstellung der Entwurfplanung

Anlagen:

260203_Kostenschätzung_Buswendeschleife
 260203_Kostenschätzung_Kreisverkehr
 4.1_LP500 Zufahrt Gymnasium_260327
 4.2_LP500 Zufahrt Gymnasium_260327
 4.3_LP500 Zufahrt Gymnasium_260327
 4.4_LP500 Zufahrt Gymnasium_260327
 Abstimmung Regelquerschitt M50_A3
 Lageplan Entwässerungsgräben
 P_LP500_Plan_Buswendeschleife_Kosten (1)
 P_LP500_Plan_Kreisverkehr_Kosten
 Plan Buswendeschleife

Sachstand:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 wie folgt beraten und beschlossen:

Seitens des Ingenieurbüros Christofori und Partner wurden die Planunterlagen zur Entwurfsplanung der Erschließungsstraße für das Gymnasium Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord vorgelegt.

Gegenstand der Planung ist die verkehrliche Anbindung zwischen der bestehenden Straßeninfrastruktur (u. a. Nürnberger Straße / St 2409 sowie Pfalzhausweg / Egersdorfer Straße) und dem künftigen Schulstandort einschließlich der inneren Erschließungsstraße entlang des Gymnasiums.

Es wurden zwei Varianten für den nördlichen Knotenpunkt ausgearbeitet:

Variante 1 – Buswendeschleife

- Buswendeschleife im Bereich des Parkplatzes des Gymnasiums
- Grunderwerb ca. 300 m²
- Bau- und Baunebenkosten brutto: ca. 2.510.000 €

Variante 2 – Kreisverkehr (nördlicher Knotenpunkt)

- Ausbildung eines zusätzlichen Kreisverkehrs im Norden
- Grunderwerb ca. 1.260 m²
- Bau- und Baunebenkosten brutto: ca. 2.420.000 €

Die Kosten umfassen jeweils die Herstellung des nördlichen Knotenpunktes sowie der Verbindungsstraße (Nord-Süd) einschließlich Gehwegen und Bushaltestellen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt gemäß aktueller Planung über straßenbegleitende Gräben mit Einleitung in das bestehende Grabensystem in Richtung Hauptpumpwerk.

Im Rahmen der intensiven Abstimmungen zwischen Markt Cadolzburg, Landratsamt Fürth sowie den beteiligten Planungsbüros wurde das Verkehrskonzept mehrfach untersucht und weiterentwickelt.

Im gemeinsamen Abstimmungstermin vom 09.03.2026 wurde verbindlich festgelegt, dass die Variante mit zwei Kreisverkehren (Süd und Nord) als Vorzugsvariante weiterverfolgt wird und Grundlage der weiteren Planung sowie der Beschlussfassungen sein soll.

Diese Variante wurde zudem bereits im Entwurf des Bebauungsplans als maßgebliches Erschließungskonzept zugrunde gelegt.

Städtebauliche und verkehrliche Beurteilung

Aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht ist die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr eindeutig zu bevorzugen.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- **Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit**
Der Kreisverkehr gewährleistet eine leistungsfähige, konfliktarme Verkehrsabwicklung auch bei steigenden Verkehrsbelastungen (Schulbetrieb, Hol- und Bringverkehr, Veranstaltungen).
- **Verkehrssicherheit**
Kreisverkehre reduzieren nachweislich Unfallrisiken und führen zu einer deutlichen Geschwindigkeitsdämpfung im sensiblen Schulumfeld.
- **Trennung der Verkehrsarten**
Eine klare und sichere Führung von Individualverkehr, Busverkehr, Rad- und Fußverkehr ist im Kreisverkehrssystem deutlich besser umsetzbar.
- **Robuste Erschließungsstruktur**
Die Variante stellt eine langfristig tragfähige und erweiterbare Infrastruktur dar, insbesondere im Hinblick auf mögliche weitere Entwicklungen im Umfeld.
- **Städtebauliche Integration**
Die Kreisverkehrslösung fügt sich schlüssig in das Gesamtkonzept der Erschließung ein und bildet einen klar definierten Eingang in das Schulareal.

Demgegenüber weist die Variante mit Buswendeschleife erhebliche funktionale und verkehrliche Nachteile auf, insbesondere hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Flexibilität.

Planungsrechtliche Bewertung

Die Festlegung der Erschließungsvariante ist wesentlicher Bestandteil der Bauleitplanung gemäß §§ 1 ff. BauGB.

Das Verkehrskonzept bildet eine zentrale Grundlage für:

- den Bebauungsplan (Festsetzung der Verkehrsflächen gemäß § 9 BauGB)
- die Sicherstellung der Erschließung gemäß § 30 BauGB
- die spätere Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens

Da die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr bereits in die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplans eingeflossen ist, ist eine abweichende Entscheidung mit erheblichen Verzögerungen sowie planerischen und rechtlichen Risiken verbunden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante mit dem nördlichen Kreisverkehr:

- städtebaulich sinnvoll

- verkehrlich erforderlich
- langfristig wirtschaftlicher trotz höherem Flächenbedarf
- zwischen Markt Cadolzburg und Landratsamt Fürth abgestimmt

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht mehr um eine offene Variantenentscheidung handelt, sondern um die konsequente Umsetzung eines bereits abgestimmten und in die Bauleitplanung integrierten Gesamtkonzeptes.

Eine Abweichung hiervon würde:

- das laufende Bauleitplanverfahren gefährden
- zu erheblichen Verzögerungen führen
- zusätzliche Planungskosten verursachen
- die interkommunale Abstimmung mit dem Landratsamt beeinträchtigen

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Krach vom Ingenieurbüro Christofori und bittet darum, die heute vorliegenden Planunterlagen kurz zu erläutern.

Herr Krach führt aus, dass die grundlegende Planung für die Anbindung des neuen Gymnasiums Cadolzburg über die vorhandene Baustraße mit einem Kreisverkehr am Pfalzhausweg und nördlich des Gymnasiums bis vor zum Kreisverkehr an den vorhandenen Einkaufsmärkten im Norden von Cadolzburg erfolgen soll. Das Landratsamt Fürth hat darum gebeten, dass die Möglichkeit einer Buswendeschleife auf dem Grundstück des Landkreises in Verbindung mit einer abknickenden Vorfahrtsstraße anstelle eines weiteren Kreisverkehrs im Norden des Gymnasiums untersucht und die Kosten hierfür ermittelt werden sollten.

Die Betrachtung dieser Möglichkeit hat jedoch nur Nachteile für alle Verkehrsteilnehmer und auch den Landkreis ergeben. Zum einen müssten die von den vor dem Gymnasium angeordneten 7 Busparkplätzen 2 auf den im nördlichen Grundstücksbereich geplanten Parkplatz verlegt werden. Die Ein- und Ausfahrten wären bei dieser Planung sowohl für die Busse, als auch für die Besucher sehr umständlich. Der von Norden kommende Wirtschaftsweg müsste als „vorfahrtsachtender Abzweig“ zu Stoßzeiten längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Dieser Weg wird stark als landwirtschaftlicher Verkehr genutzt. Die Querungen der Fußgänger im Bereich Buswendeschleife/Besucherparkplatz werden unübersichtlicher. Der Flächenmehrbedarf für die Wendeschleife löst automatisch auch einen Kostenmehrbedarf aus. Die erforderlichen Stellplätze für das Gymnasium können folglich (da Besucherplätze durch die Wendeschleife wegfallen) nicht alle nachgewiesen werden.

Herr Krach zeigt die Pläne auf.

Er führt weiter aus, dass die Kosten für Ost-/Westspange – also der Bereich außerorts vom Kreisverkehrs Gymnasium zum Kreisverkehr Einkaufsmärkte – grundsätzlich laut Aussage der Regierung förderfähig wären. Die Notwendigkeit einer neuen separaten Anbindung muss nachgewiesen werden. Dies wird ohne Probleme möglich sein. Der Antrag muss zeitnah eingereicht werden, damit der vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Regierung erteilt werden kann. Erst dann können die Leistungen ausgeschrieben werden. Es kann mit einer Förderung in Höhe von 50 bis 60 % der förderfähigen Kosten gerechnet werden.

Für die Nord-/Südspange können keine Fördermittel beantragt werden, da es sich hier um eine erschließungsbeitragspflichtige Straße handelt. Die Kosten hierfür sollen im städtebaulichen Vertrag mit dem Landkreis Fürth geregelt werden.

Grundsätzlich ist noch festzustellen, dass auch für den Außerortsbereich der Anbindungsstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet werden soll. Dieser Straßenabschnitt soll auch mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden, damit die fußläufige Verbindung vom Gymnasium zu den Einkaufsmärkten bei dunklen Tageszeiten ausreichend beleuchtet ist.

Die Straßenentwässerung erfolgt über einen bereits in der Örtlichkeit vorhandenen offenen Graben südlich der geplanten Straße und dann über Gräben in Richtung Norden. Er erläutert kurz die Entwässerung.

MGR Strobl stellt sich die Frage, ob der geplante Kreisverkehr im Norden des Gymnasiums nicht zu viele Nachteile für den landwirtschaftlichen Verkehr mit sich bringt. Darüber hinaus ist für den Kreisverkehr erheblich mehr Grunderwerb notwendig. Nachdem der Geh-/und Radweg auf der nördlichen Seite der Anbindungsstraße geplant ist, müssen die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen immer über diesen erfolgen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass zwischenzeitlich auch Stellungnahmen von landwirtschaftlichen Betrieben vorliegen, die sich explizit für einen überfahrbaren Kreisverkehr im Norden aussprechen.

MGR Strobl bittet zu prüfen, ob der Geh-/Radweg baulich so ausgestattet wird, dass im Falle einer Rübenernte die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zur Beladung darauf stehen können.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, ob bei der derzeit angedachten Kostenteilung des nördlichen Kreisverkehrs zwischen dem Landkreis Fürth und dem Markt Cadolzburg, die Kosten für eine Wendeschleife auf dem Grundstück des Landkreises auch zu 100 % vom Landkreis getragen werden müsste.

Die Vorsitzende betont, dass auch seitens des Marktes in den gemeinsamen Gesprächen der nördliche Kreisverkehr favorisiert wurde. Der Verkehrsfluss ist für alle Teilnehmer am sichersten. Es müssen keine Busse zum Kreisverkehr an den Einkaufsmärkten fahren, um zu „wenden“. Dies reduziert auch die Lärmbelastung der angrenzenden Wohnbebauung. Die Kosten für die Buswendeschleife wären auch nicht zu 100 % vom Landkreis getragen worden.

Hierzu weist Herr Krach noch darauf hin, dass sicherlich die Kosten für eine Wendeschleife, die sich dann auf dem Grundstück des Landkreises befindet, auch nicht förderfähig wären.

MGRin Egerer spricht die Wichtigkeit dieses Gesamtvorhabens an. Es bedeutet für sie und für alle einen Gewinn für Cadolzburg, insbesondere für alle Cadolzburger Schüler, ein Gymnasium vor Ort zu haben. Der Marktgemeinderat war sich in den letzten Jahren stets bewusst, dass dieses Vorhaben nur unter Kostenbeteiligung des Marktes realisierbar sei.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Parteiübergreifend wird festgestellt, dass unbedingt zeitnah der Abschluss einer Vereinbarung für die Kostenübernahme vorliegen muss. Eine endgültige Zustimmung kann aufgrund des Kostenrahmens nur durch den Marktgemeinderat erfolgen.

Auch seitens der Bauverwaltung stellt die heute vorgelegte Planung mit den Kreisverkehren im Norden und Süden des Gymnasiums die sinnvollste Lösung dar, führt Marktbaumeister Beyer aus. Diese Planung ist daher auch in die Bauleitplanung für das Gymnasium aufgenommen worden. Der Bebauungsplan soll in einer der nächsten Tagesordnungspunkte behandelt werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass es sich hierbei um einen Bebauungsplanentwurf handelt. Die Verwaltung ist nach wie vor darauf bedacht, dass der Vorvertrag zum städtebaulichen Vertrag in den nächsten Wochen unterzeichnet werden kann. Die Aufteilungsquoten sind dann Gegenstand des städtebaulichen Vertrags.

Beschluss vom 30.03.2026:

1. Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord die Variante mit Ausbildung eines nördlichen Kreisverkehrs (Variante 2) als verbindliche Vorzugsvariante festzulegen.

2. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen sowie das Bauleitplanverfahren auf Grundlage dieser Variante fortzuführen und die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürth im Hinblick auf die Kostenteilung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu führen.

3. Beschluss

Eine Bestätigung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschuss aufgrund der durch diesen Beschluss resultierenden Kosten soll in der Marktgemeinderatssitzung am 20.04.2026 erfolgen

Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8

Vorschlag zum Beschluss:

1. Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg im Ortsteil Egersdorf Nord die Variante mit Ausbildung eines nördlichen Kreisverkehrs (Variante 2) als verbindliche Vorzugsvariante festzulegen.

2. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen sowie das Bauleitplanverfahren auf Grundlage dieser Variante fortzuführen und die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürth im Hinblick auf die Kostenteilung im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu führen.